

Bericht
über die konstituierende Sitzung
des Ortsgemeinderates Rosenkopf
vom 15.07.2019

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten. Dies geschieht wie folgt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 u. 31 Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Nachdem Herr Christian Plagemann am 26.05.2019 in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Die Ernennung zum Ortsbürgermeister erfolgt durch die geschäftsführenden Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann unter gleichzeitiger Aushändigung der Ernennungsurkunde. Die Vereidigung und die Einführung in das Amt des neuen Ortsbürgermeisters erfolgt ebenfalls durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann.

3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rosenkopf bestimmt, dass die Ortsgemeinde "bis zu zwei Beigeordnete" hat.

liegt daher in der Zuständigkeit des Ortsgemeinderates vor der Wahl der / des Ortsbeigeordneten diese Zahl durch Beschluss, der der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf, festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Ortsbeigeordnete zu wählen.

4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Maria Fier. Die Wahl der 1. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen wird Frau Maria Fier zur 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Rosenkopf gewählt.

Ortsbürgermeister Christian Plagemann händigt die Ernennungsurkunde zur 1. Ortsbeigeordneten an die Gewählte aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

4.2 Weitere/r Ortsbeigeordnete/r

Für die Wahl zum 2. Ortsbeigeordneten werden die Ratsmitglieder Florian Blinn und Markus Plagemann vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat wählt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Herrn Markus Plagemann zum 2. Ortsbeigeordneten. Auf Herrn Markus Plagemann entfallen 6 Stimmen, auf Herrn Florian Blinn 1 Stimme.

Ortsbürgermeister Christian Plagemann händigt die Ernennungsurkunde zum 2. Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

5. Straßenreparaturarbeiten in der Unteren Hauptstraße

Im Bereich der Unteren Hauptstraße ist teilweise eine Instandsetzung der Straßenoberfläche aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich. Für die Sanierung der betroffenen Flächen wurde im Oktober 2018 die Fa. Seiler beauftragt. Leider konnte die Sanierung im 2018 nicht fertiggestellt werden und wurde ins Frühjahr 2019 in Abstimmung mit der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde verschoben.

Bei der Baustellenbegehung im Frühjahr wurde festgestellt, dass die Straßenschäden nach dem Winter größer geworden sind und die Straßenoberfläche in größeren Flächen saniert werden muss. Aufgrund der Verkehrssicherheit und Notwendigkeit wurde die Fa. Seiler aufgefordert ein Angebot für die erweiterte Sanierung der Straßenoberfläche vorzulegen.

Die sachlich und rechnerisch geprüfte Angebotssumme beträgt 29.979,09 € Brutto, Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich des noch zu beschließenden Nachtrags für 2019. Die Kreisverwaltung hat die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Seiler, Bottenbach auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu einem Gesamtpreis von 29.979,09 €.

Gleichzeitig ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag für den Bereich der Friedhofstraße zu erweitern, falls hierzu ebenfalls die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wird.